

Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland

Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland

Die Werkleiterin



Entsorgungsbetrieb MOL, Klosterstraße 18, 15344 Strausberg

Datum: 1. März 2024

Seite 1

Herrn und Frau
Mustermann, Max
Musterfrau, Erika
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

1

Kassenzeichen
123456/1
Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig Herr/Frau Sachbearbeiter/-in

Telefon (03341) 354 7001
Faxnr. (03341) 354 7009
Email abfallentsorgung@landkreismol.de
Gläubiger-ID DE38EMO0000076303

Bankverbindung

Sparkasse Märkisch-Oderland
BIC: WELADED1MOL IBAN: DE76 1705 4040 3401 3304 29

Gebührenbescheid für die Abfallentsorgung 2023/2024

Mit diesem Gebührenbescheid sind alle Änderungen zu Personen, bis einschließlich * 15.12.2023 * berücksichtigt.

Objekt

| Objekt-Nr. | Bezeichnung/ Abnehmernummer | Ort |
|------------|-----------------------------|-------------|
| 1 | Musterstadt, Musterstraße 1 | Musterstadt |
| | 123/1234/1 | |

Festsetzungen Abfallentsorgung

| Lfd. Nr. | Zeitraum | Beschreibung | Tarif | neue Gebühr | alte Gebühr | Änderungsbetrag |
|----------|----------|-----------------------------|-------|-------------|-------------|-----------------|
| | 2023 | Bioabfallbehälter 120l | | 4,92 € | 4,92 € | 0,00 € |
| | 2023 | Leerungsgebühr 120l Bio | | 14,24 € | 21,36 € | -7,12 € |
| 1 | 2023 | Grundgebühr je Person | 1,74 | 41,76 € | 41,76 € | 0,00 € |
| | 2023 | Leerungsgebühr 120 l | | 45,99 € | 52,56 € | -6,57 € |
| | 2023 | Abfallbehältergebühr 120 l | | 4,92 € | 4,92 € | 0,00 € |
| | 2023 | Abfallbehälter Papier 240 l | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| | 2024 | Bioabfallbehälter 120l | | 7,80 € | 0,00 € | 7,80 € |
| | 2024 | Leerungsgebühr 120l Bio | | 16,88 € | 0,00 € | 16,88 € |
| 2 | 2024 | Grundgebühr je Person | 1,89 | 45,36 € | 0,00 € | 45,36 € |
| | 2024 | Leerungsgebühr 120 l | | 55,23 € | 0,00 € | 55,23 € |
| | 2024 | Abfallbehältergebühr 120 l | | 7,80 € | 0,00 € | 7,80 € |
| | 2024 | Abfallbehälter Papier 240 l | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

zu zahlender Betrag 119,38 €

| zu Nr. | Zeitraum | Beschreibung | Tarif | Menge Neu | Menge Alt | Änderung |
|--------|-------------------|-----------------------|-------|-----------|-----------|----------|
| 1 | 01.01.23-31.12.23 | Grundgebühr je Person | 1,74 | 2 | 2 | 0 |
| 2 | 01.01.24-31.12.24 | Grundgebühr je Person | 1,89 | 2 | 0 | 2 |

Bitte erteilen Sie uns postalisch ein Lastschriftmandat oder überweisen Sie den fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzeichens!

Bankverbindung: IBAN: DE76 1705 4040 3401 3304 29 BIC: WELADED1MOL Sparkasse Märkisch-Oderland

Fälligkeitstermine

| Datum | Betrag |
|----------|--------|
| 01.04.24 | |
| 119,38 € | |

Kassenzeichen 123456/1

Datum: 1. März 2024

Seite: 2

Mengenermittlung Objekt 1 Musterstadt, Musterstraße 1

| Identnummer | Tonnennummer | Zeitraum | Leerungsdatum* | Menge |
|----------------|----------------------------|-------------------|----------------|-------|
| 00000073D04F7 | 311995 Papier 240 Liter | 01.01.23-31.12.23 | 08.11.23 | 11 |
| 40000040C12F9 | 51588 Restmüll 120 Liter | 01.01.23-31.12.23 | 20.12.23 | 21 |
| 400000119CE5D3 | 610118 Bioabfall 120 Liter | 01.01.23-31.12.23 | 22.11.23 | 8 |

* Letztes abgerechnetes Leerungsdatum.

Erläuterungen zur folgenden Gebührenermittlung:

Die Abfallbehältergebühr wird pro Monat erhoben. Die Anzahl der Monate ergibt sich aus der linken Spalte "Zeitraum".
(Anzahl Monate * Anzahl Behälter * Tarif = Betrag)

Gebührenermittlung Objekt 1 Musterstadt, Musterstraße 1

| Zeitraum | Kategoriebezeichnung | Anzahl Behälter/ Menge | Tarif | Betrag Netto | Betrag Brutto |
|-----------------------------------|-----------------------------|------------------------|--------|-----------------|-----------------|
| Abrechnung 2023 | | | | | |
| 01.01.23-31.12.23 | Bioabfallbehälter 120l | 1 12 | 0,41 € | 4,92 € | 4,92 € |
| 01.01.23-31.12.23 | Leerungsgebühr 120l Bio | 8 | 1,78 € | 14,24 € | 14,24 € |
| 01.01.23-31.12.23 | Leerungsgebühr 120 l | 0 | | | |
| 01.01.23-31.12.23 | Leerungsgebühr 120 l | 21 | 2,19 € | 45,99 € | 45,99 € |
| 01.01.23-31.12.23 | Abfallbehältergebühr 120 l | 1 12 | 0,41 € | 4,92 € | 4,92 € |
| 01.01.23-31.12.23 | Abfallbehälter Papier 240 l | 1 12 | | | |
| Summe Abrechnung | | | | 70,07 € | 70,07 € |
| Vorausleistung 2023 bisher | | | | | |
| 01.01.23-31.12.23 | Bioabfallbehälter 120l | | | 4,92 € | 4,92 € |
| 01.01.23-31.12.23 | Leerungsgebühr 120l Bio | | | 21,36 € | 21,36 € |
| 01.01.23-31.12.23 | Leerungsgebühr 120 l | | | 52,56 € | 52,56 € |
| 01.01.23-31.12.23 | Abfallbehältergebühr 120 l | | | 4,92 € | 4,92 € |
| Summe Vorauszahlung bisher | | | | 83,76 € | 83,76 € |
| Teilbetrag | | | | -13,69 € | -13,69 € |

Vorausleistung Objekt 1 Musterstadt, Musterstraße 1

| Zeitraum | Kategoriebezeichnung | Anzahl Behälter/ Menge | Tarif | Betrag Netto | Betrag Brutto |
|----------------------------|-----------------------------|------------------------|--------|----------------|----------------|
| Vorausleistung 2024 | | | | | |
| 01.01.24-31.12.24 | Bioabfallbehälter 120l | 1 12 | 0,65 € | 7,80 € | 7,80 € |
| 01.01.24-31.12.24 | Leerungsgebühr 120l Bio | 8 | 2,11 € | 16,88 € | 16,88 € |
| 01.01.24-31.12.24 | Leerungsgebühr 120 l | 0 | | | |
| 01.01.24-31.12.24 | Leerungsgebühr 120 l | 21 | 2,63 € | 55,23 € | 55,23 € |
| 01.01.24-31.12.24 | Abfallbehältergebühr 120 l | 1 12 | 0,65 € | 7,80 € | 7,80 € |
| 01.01.24-31.12.24 | Abfallbehälter Papier 240 l | 1 12 | | | |
| Summe Vorauszahlung | | | | 87,71 € | 87,71 € |
| Teilbetrag | | | | 87,71 € | 87,71 € |

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO), Klosterstraße 18, 15344 Strausberg einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen oder auf einem sicheren Übermittlungsweg über das besondere elektronische Behördenpostfach einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Bitte beachten Sie: Dieser Gebührenbescheid ist gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung sofort vollziehbar, d. h. Sie sind zur Zahlung der Abfallentsorgungsgebühren zum Fälligkeitstermin verpflichtet.

Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.

Weitere Informationen zum Bescheid erhalten Sie unter: www.entsorgungsbetrieb-mol.de

ERKLÄRUNG DES MUSTERGEBÜHRENBSCHIEDS 2023/2024

1. KASSENZEICHEN

Das Kassenzeichen ist bei jedem Schrift- bzw. Zahlungsverkehr anzugeben. Nur dadurch kann eine eindeutige Zuordnung zum Objekt erfolgen.

2. OBJEKT

Hier finden Sie die Angaben zum Grundstück, für welches der Gebührenbescheid erstellt wurde.

3. ABRECHNUNG FÜR DAS KALENDERJAHR 2023

Unter der lfd. Nr. 1 erfolgt die Darstellung der Abfallentsorgungsgebühren für das Kalenderjahr 2023. Diese setzen sich aus der Grundgebühr, der Leerungsgebühr und der Abfallbehältergebühr zusammen. Falls angefallen, werden hier zusätzlich noch Behälterwechselgebühren und Holgebühren ausgewiesen.

Bei Grundstücken mit einer Biotonne wird die Leerungsgebühr für die entsprechende Biotonne zusätzlich oberhalb der lfd. Nr.1 ausgewiesen.

Die „alte Gebühr“ stellt die bereits im Kalenderjahr 2023 geleistete Vorauszahlung dar. Die „neue Gebühr“ ist die in 2023 tatsächlich angefallene Gebühr. Aus der Differenz dieser beiden Gebühren ergibt sich eine Gutschrift (-) oder eine Nachzahlung, die als Änderungsbetrag ausgewiesen wird.

4. VORAUSZAHLUNG FÜR DAS KALENDERJAHR 2024

Unter der lfd. Nr. 2 finden Sie die Vorauszahlung der Abfallentsorgungsgebühren für das Kalenderjahr 2024. Diese setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Grundgebühren je Person nach der Anzahl der mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personen (Stand: bis einschließlich 15.12.2023 - Stichtag) (6)
- Vorauszahlung der Abfallbehältergebühr für die Biotonne (12)
- Vorauszahlung der Leerungsgebühr für die Biotonne (12)
- Vorauszahlung der Leerungsgebühr für den Hausmüllbehälter (12)
- Vorauszahlung der Abfallbehältergebühr für den Hausmüllbehälter (12)

5. ZAHLUNGSBETRAG

Der zu zahlende Betrag ergibt sich aus der Abrechnungssumme für das Kalenderjahr 2023 (3) und dem Vorauszahlungsbetrag für das Kalenderjahr 2024 (4).

6. GRUNDGEBÜHR

Die Grundgebühr wird bei Wohngrundstücken nach der Anzahl der mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personen erhoben. Angaben zur Anzahl der gemeldeten Personen für das Kalenderjahr 2023 und das Kalenderjahr 2024 finden Sie unter diesem Punkt.

Für das Kalenderjahr 2023 gab es unterjährig keine Änderung der Personenzahl für dieses Grundstück. Änderungen wären in weiteren Zeilen zu Nr. 1 abgedruckt. Die Grundgebühr für 2024 berechnet sich wie folgt:

1,89 € (Grundgebühr je Person und Monat) * 2 Personen * 12 Monate = 45,36 €

Bitte beachten Sie, dass Änderungen der Personenzahl bis zum 15.12.2023 (Stichtag) berücksichtigt sind. Spätere Änderungen der Personenzahl werden in den Folgebescheiden berücksichtigt.

7. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Sollten Sie uns für das Grundstück ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, so ist hier Ihre Bankverbindung angegeben. Der zu zahlende Betrag wird automatisch zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht. Andernfalls müssen Sie den zu zahlenden Betrag zum Fälligkeitstermin auf das angegebene Konto mit Angabe des Kassenzeichens überweisen.

Zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats finden Sie auf unserer Webseite <https://www.entsorgungsbetrieb-mol.de/de/downloadcenter.html> das entsprechende Formular zum Heraustrennen. Lassen Sie uns bitte das ausgefüllte Formular ausschließlich postalisch mit Originalunterschrift des Kontoinhabers zukommen.

8. FÄLLIGKEITSTERMIN

Bis zum 01.04.2024 muss der zu zahlende Betrag beim EMO eingegangen sein. Wenn Sie dem EMO ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ist dies der Termin der Abbuchung von Ihrem Konto. Bitte beachten Sie, dass der zu zahlende Betrag zum Fälligkeitstermin ggf. nicht den gesamten offenen Forderungen entspricht, sondern nur die geforderte Zahlung oder Gutschrift (-) des im Bescheid dargestellten Zeitraumes widerspiegelt.

9. LEERUNGSANZAHL DER VERSCHIEDENEN ABFALLBEHÄLTER

Die Gebührenabrechnung im Landkreis Märkisch-Oderland erfolgt seit 2018 über das Ident-System. Die Anzahl der erfassten Leerungen in 2023 werden für die jeweiligen Abfallbehälter hier angegeben. Zur Vollständigkeit wird in dieser Tabelle ebenfalls der Papierbehälter mit aufgelistet, obwohl die Leerungen der Papierbehälter über die Grundgebühr finanziert werden und somit die Anzahl der erfassten Leerungen keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe hat. Die Ident- und Tonnenummer finden Sie auf den seitlich angebrachten weißen Aufklebern auf den Abfallbehältern.

10. GEBÜHRENERMITTLUNG FÜR DIE ABFALLBEHÄLTER

Abrechnung 2023

In diesen Abrechnungszeilen erfolgt die Gebührenermittlung für die auf Ihrem Grundstück vorhandenen Abfallbehälter für das Kalenderjahr 2023. Die Leerungsgebühr ergibt sich aus der Anzahl der Leerungen (9) multipliziert mit der entsprechenden Leerungsgebühr.

Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme werden gemäß Abfallgebührensatzung des Landkreises MOL 2024 zwei Leerungen pro Hausmüllbehälter und Kalenderjahr berechnet (Mindestleerungen). Für Biotonnen werden keine Mindestleerungen erhoben. Die Abfallbehältergebühr wird nach der jeweiligen Anzahl und Größe der Hausmüllbehälter und Biotonnen berechnet.

Vorausleistung 2023

Hier werden die bereits in 2023 vorausgezählten Gebühren der Abfallbehälter ausgewiesen.

11. TEILBETRAG

Aus der Abrechnung der ermittelten Gebühren der Biotonne und des Hausmüllbehälters für das Kalenderjahr 2023 und der Vorauszahlung für das Kalenderjahr 2023 ergibt sich eine Differenz. Die Differenz bildet den Teilbetrag, der entweder eine Gutschrift (-) oder eine Nachzahlung darstellt.

12. VORAUSLEISTUNG FÜR DAS KALENDERJAHR 2024

Hier wird die Höhe der Vorausleistung 2024 für die auf Ihrem Grundstück zugelassenen Hausmüllbehälter und Biotonnen bestimmt. Diese berechnet sich aus der Leerungsgebühr und der Abfallbehältergebühr. Auf Grundlage der Anzahl der Leerungen des Vorjahres 2023 wird die Höhe der Vorauszahlung für das Kalenderjahr 2024 für die Leerungsgebühr festgesetzt. Die Abfallbehältergebühr wird für das gesamte Kalenderjahr 2024 als Vorausleistung erhoben.

13. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung und berührt die Verpflichtung zur Zahlung nicht. Das heißt, auch wenn Sie Widerspruch gegen den Gebührenbescheid erheben, sind Sie zur Zahlung der Abfallentsorgungsgebühren zum Fälligkeitstermin verpflichtet.